

VERZEICHNIS
DER
POST- UND TELEGRAPHEN-
ÄMTER
IN
ÖSTERREICH,

**“1910 VERZEICHNIS DER POST- UND
TELEGRAPHEN-ÄMTER”**

This is the “Verzeichnis der Post- und Telegraphen-Ämter in Österreich, Ungarn und in Bosnien-Hercegovina sowie der österreichischen Postanstalten im Fürstentum Liechtenstein und in der Levante”. It was originally published in Vienna in 1910. It lists all the Austrian-Hungarian Empire post offices open anywhere at that date; with symbols indicating the facilities available at each. It is arranged by the above five ‘countries’ then in alphabetic order. The files cannot be text-searched as they contain cleaned-up scans of the original pages, not words. An attempt to OCR them was defeated by the strange symbols used!

Wien.
Verfaßt
im
POSTKURSBUREAU DES K. K. HANDELSMINISTERIUMS.

Geschlossen mit 31. Juli 1910.

WIEN 1910.

DRUCK UND VERLAG DER DRUCKEREI- U. VERLAGE-AKTIENGESELLSCHAFT VON R. V. WALDHEIM, JO. EDELEK & CO.

VERZEICHNIS
DER
POST- UND TELEGRAPHEN-
ÄMTER
IN
ÖSTERREICH,
UNGARN
UND IN
BOSNIEN-HERCEGOVINA

SOWIE DER
ÖSTERREICHISCHEN POSTANSTALTEN IM FÜRSTENTUM
LIECHTENSTEIN UND IN DER LEVANTE.

ZUM GEBRAUCHE FÜR

Wien.

Verfaßt

im

POSTKURSBUREAU DES K. K. HANDELSMINISTERIUMS.

Geschlossen mit 31. Juli 1910.

WIEN 1910.

DRUCK UND VERLAG DER DRUCKEREI- U. VERLAGS-AKTIENGESELLSCHAFT VORM. R. v. WALDHEIM, JOS. EBERLE & CO.

In der **Ausgabe für Wien** des „Verzeichnisses der Post- und Telegraphenämter“ sind folgende **Abänderungen in der Zonenrubrik** erforderlich:

I. Österreich:

Bei Adamsfreiheit	ist richtigzustellen die Zonenangabe	3 auf 2
Asch 1-2	"	1 " 4
Blauenschlag	"	3 " 2
crn 1-11	"	3 " 2
Domaradz	"	3 " 4
Elexnitz	"	3 " 2
Feld	"	4 " 3
Gratzen	"	3 " 2
Hosterschlag	"	3 " 2
Jezierzany k. Buczacza	"	3 " 4
Kozowa	"	1 " 4
Olejów	"	3 " 4
Olešnice, qkr. Trhové Sviny	"	3 " 2

II. Ungarn:

Csemernye	"	3 " 4
Erdöbadony	"	2 " 3
Eternitmüvek-Nyergesújfalu cementgyár	"	3 " 2
Szépmező	"	3 " 4
Sztapár	"	4 " 3
Vásárút	"	3 " 2

VERZEICHNIS
DER
POST- UND TELEGRAPHEN-
ÄAMTER
IN
ÖSTERREICH,
UNGARN
UND IN
BOSNIEN-HERCEGOVINA

ÖSTERREICHISCHEN POSTANSTALTEN IM FÜRSTENTUM
LIECHTENSTEIN UND IN DER LEVANTE.

ZUM GEBRAUCHE FÜR

Wien.

Verfaßt
im

POSTKURSBUREAU DES K. K. HANDELSMINISTERIUMS.

Geschlossen mit 31. Juli 1910.

WIEN 1910.

Veränderungen während des Druckes.

a = abzuändern.
 n = nachzutragen.
 str = zu streichen.

A. m. T. = Ausgabe mit Taxquadraten.
 Fn. = Fußnote.
 Z. w. f. = Zone wie für.

Bei der Position	ist	in Spalte	die Angabe	Bei der Position	ist	in Spalte	die Angabe
I. Österreich.				Plomberg am Mondsee	a	3	der Funktionsdauer auf: (1.6.-15./10.)
Brandels a. d. Elbe..	a	4	L. auf C.	Podhajec	a	4	L. auf C.
Brandýs nad Labem.	a	4	L. auf C.	Schwarzwasser			
Cognola	n	4	L. Ø	b. Freiwaldau	str	7	Hannsdorf — Ziegenhals; Sandhübel-Saubsdf. —
Fischbach, Stmk.	n	4	L. Ø	Sichrow	a	5	F.L./ ₀ auf F.K./ ₀
Friedrichswald, Bz. Rokitnitz....	n	4	L. Ø	Siluvka	a	3	auf: Siluvky
Fischern	n	3	1-2	Sychrov	a	5	F.L./ ₀ auf F.K./ ₀
Gross Temelin.....	n	4	L.	Tezze	a	1	auf 852
Haldensee	n	4	L.	Turnau, Bhm.	a	5	F.L./ ₀ auf F.K./ ₀
Jašliska	n	4	L.	Turnov	a	5	F.L./ ₀ auf F.K./ ₀
Josefstadt-Jaroměř..	a	5	F.K. auf F.K./ ₀	Velký Temelin	n	4	L.
Koszyłowce	a	7	auf: Stanislau — Czortkow; Dżuryn —	Wenigzell	n	4	L.
Langenegg, Vorarlbg.	n	1	425	Wyganka	n	3	³⁾ und die Fn. ³⁾ Postamt zurzeit sistiert.
" "	n	2	der Z. w. f. Krumbach im Bregenzerwalde				
" "	n	8	2622	II. Ungarn.			
Lusern	n	4	L. Ø	Királyfakaresa	n	4	L. Ø
Luserna	n	4	L. Ø	Mezősámsond	n	4	L. Ø
Malin } Malín }	n	4	L.	"	str	5	F.L.
Měčín	n	4	L. Ø	Nagyterem'a	n	5	F.L.
Michelsberg	n	4	L.	Nyerő	n	5	F.L.
Neu Paka	a	4	C. auf C./DL	Ótohán	n	4	L. Ø
Nieder Hermesdorf b. Mähr. Schönberg,	n	4	L. Ø	Pusztakengyel	n	4	L. Ø
Nová Paka	a	4	C. auf C./DL	Ruszandafürdő	a	7	auf: Nagykinkinda — Pancsova; Melencze —
Opočnice	a	7	auf: Gross Wosek — Königgrätz; Libnowes —	Tolnanémedi	n	5	F.L.
Opočnitz.....	a	7	auf: Gross Wosek — Königgrätz; Libnowes —	Torda 1-2	n	5	F.L.
				Vledény	n	4	L. Ø
				Volinja	str	3	⁵⁾ und die Fn. ⁵⁾ Postamt zurzeit sistiert.

Inhalt

Vorbemerkungen und Zeichenerklärung V

I. Teil.

1. Politische Einteilung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder.....	XI
2. Verzeichnis der Post- und Telegraphenämter in Österreich und im Fürstentum Liechtenstein	1
Anhang A. Verzeichnis der Postorte in Österreich mit mehreren Dienststellen	262
Anhang B. Verzeichnis der k. k. Postämter in der Levante	274
Anhang C. Verzeichnis der	
a) Bahnposten }	275
b) Seeposten }	296
in Österreich {	

II. Teil.

1. Politische Einteilung von Ungarn	298
2. Verzeichnis der Post- und Telegraphenämter in Ungarn.....	299
Anhang D. Verzeichnis der Postorte in Ungarn mit mehreren Dienststellen	491
Anhang E. Verzeichnis der	
a) Bahnposten }	496
b) Seeposten }	508

III. Teil.

1. Politische Einteilung von Bosnien-Hercegovina	510
2. Verzeichnis der k. u. k. Militär-Post- und Telegraphenämter.....	511
Anhang F. Verzeichnis der Bahnposten in Bosnien-Hercegovina	516

IV. Teil.

Synonymenverzeichnis 517

Vorbemerkungen und Zeichenerklärung.

Das vorliegende Verzeichnis enthält ein aus drei Teilen:

- I. Österreich,
- II. Ungarn,
- III. Bosnien-Herzegovina

bestehendes Hauptverzeichnis, in welchem die Postämter mit ihren amtlichen Benennungen ausgewiesen erscheinen, sowie als IV. Teil ein Synonymenverzeichnis, das jene im Verkehre vorkommenden Ortsbezeichnungen und Namensformen ausweist, die im Verzeichnisse der offiziellen Amtsnamen keine Aufnahme fanden.

Als Anhang ist beigegeben: Dem I.—III. Teile je ein Verzeichnis der Bahn- und Seeposten, ferner dem österreichischen und dem ungarischen Teile je ein Verzeichnis der Postorte mit mehreren Dienststellen, dem österreichischen Teile überdies ein Verzeichnis der k. k. Postämter in der Levante.

Postämter befinden sich nur in jenen Orten, deren Namen links die Taxfeldnummer *) (in Bosnien-Herzegovina ein Sternchen) beigesetzt ist,

Postagenturen (in Ungarn) in jenen Orten, deren Namen rechts das Zeichen ® mit Angabe des Zuständigkeits-Postamtes (Z. P. A.) in der Fußnote beigefügt ist,

Staats-Telegraphenämter nur in jenen Orten, bei deren Namen in der Spalte „Staats-Telegraph“,

Eisenbahn-Telegraphenämter in jenen Orten, bei deren Namen in der Spalte „Eisenbahn-Telegraph“ ein Dienstzeichen angeführt ist.

Ist das Staats-Telegraphen-Dienstzeichen bei einem Postamte ausgewiesen, so ist dieses mit dem Telegraphen (Semaphorestationen ausgenommen) kombiniert.

In der Spalte „Dienststelle“ kommen nachstehende Kürzungen zur Anwendung:

a. d.	an der
A. T. B.	Aussig-Tep- litzer Bahn
b.	bei
Bhm.	Böhmen
Böhm.	Böhmisch
Buk.	Bukowina
Bz.	Bezirk
Dalm.	Dalmacija Dalmatia Dalmatien

Dux-Bodb. Bahn	Dux-Boden- bacher Bahn
F. J. Bahn	Franz Josef- bahn
Gal.	Galizien Galicija
i. d.	in der
istr.	Istrien Istria Istrija
k.	koło

Kstld.	Küstenland	s.	siehe
Mähr.	Mährisch	Sbg.	Salzburg
Mhr.	Mähren	Schles.	Schlesien
Mor.	Morava	Śląsk Austr. ...	Śląsk Austryacki
N. Ö.	NiederÖster- reich	Slez.	Slezsko
österr.	österreichisch	Stmk.	Steiermark
Ö. N. W. B.	Österreichi- sche Nord- westbahn	Tir.	Tirol Tirolo
okr.	okres; okraj	u. d.	unter den
O. Ö.	Ober Öster- reich	v. d.	vor dem

Die Kürzungen für die Landesangabe in Spalte 6 [III. Teil: Spalte 4] sind folgende:

B.	Bosnien	Mhr.	Mähren
Bhm.	Böhmen	N Ö.	Nieder Österreich [Österreich unter der Enns]
Buk.	Bukowina	O Ö.	Ober Österreich [Österreich ob der Enns]
Dlm.	Dalmatien	Sbg.	Salzburg
Gal.	Galizien	Schl.	Schlesien
H.	Herzegovina	Stmk.	Steiermark
Kä.	Kärnten	Tir.	Tirol
Kr.	Krain	Vbg.	Vorarlberg
K S.	Kroatien-Slawonien		„Staats-Telegraph“ und „Eisenbahn-Telegraph“ ausgewiesenen Zeichen, welche — mit Ausnahme der zuletzt erläuterten Zeichen Ø und / — auch im internationalen Telegraphendienste gelten, bedeuten:

- N. Amt mit Tag und Nacht ununterbrochen dauerndem Dienste;
- N/2 Amt mit bis Mitternacht verlängertem Tagdienste;
- C. Amt mit vollem Tagdienste;
- L. Amt mit beschränktem Tagdienste (d. h. offen während einer geringeren Anzahl Stunden als die Ämter mit vollem Tagdienste);
- C. Amt mit vollem Tagdienste an Wochentagen, das an DL Sonntagen nur während der Stunden des beschränkten Dienstes offen gehalten wird;
- F. für die Privatkorrespondenz geöffnetes Eisenbahn-Telegraphenamt;
- R. radio(funken)telegraphische Station auf dem festen Lande;

*) Werden auf der Karte von Österreich-Ungarn mit der Gradeinteilung von Ferro die Teilstrecken der Breitegrade zwischen den unmittelbar auf einander folgenden Längengraden in drei und die korrespondierenden Teilstrecken der Längengrade in vier gleiche Teile geteilt, sodann die Schnittpunkte der Breitegrade durch gerade Linien und jene der Längengrade durch Linien verbunden, die mit den Breitgraden parallel laufen, so entstehen in dem Flächenraume zwischen je zwei benachbarten Längen- und Breitgraden 12 kleinere Flächen von trapezförmiger Form, welche Taxfelder genannt werden, von deren Mittelpunkten aus die Bemessung der Posttaxenfernungen in Österreich-Ungarn erfolgt.

Die Entfernung der Postorte ist daher von ihrer Lage in den Taxfeldern abhängig und haben alle in einem und demselben Taxfelde gelegenen Orte nach allen Orten eines anderen Taxfeldes in tarifarischer Beziehung die gleiche Entfernung.

Soweit nun Gebietsteile der österr.-ungar. Monarchie in diese Taxfelder fallen, werden die letzteren mit den von 1 bis 1111 fortlaufenden Nummern bezeichnet, über deren Anordnung auf die vom Postkursbüro herausgegebene Taxfeldkarte verwiesen wird.

Zum Zwecke der ordnungsmäßigen Ausfüllung der Spalte „Zone“ in dem vorliegenden Verzeichnisse der Post- und Telegraphenämter ist in der bei jedem Postamte befindlichen inländischen Entfernungsbenennungstabelle bei jeder Taxfeldnummer die entsprechende Entfernung angegeben, welche, soferne sie rücksichtlich der vor dem Jahre 1892 eröffneten Ämter noch in Meilen enthalten ist, in Zonen umgerechnet neben dem Namen des Postamtes in der bezeichneten Spalte einzutragen ist.

- S. semaphorische Station;
- K. Amt, das bei der Aufgabe Telegramme jeder Kategorie zuläßt, dagegen bei der Ankunft nur solche annimmt, welche „télégraphe restant“ zu hinterlegen oder im Bemreiche eines Bahnhofes zuzustellen sind;
- E. Amt, das nur während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers oder von Mitgliedern der kaiserlichen Familie offen gehalten wird;
- B. Amt, das nur während der Badesaison offen gehalten wird;
- H. Amt, das nur während der Wintersaison offen gehalten wird;
- BC. Amt mit vollem Tagdienste während der Badesaison und mit beschränktem Tagdienste während der übrigen Zeit des Jahres;
- HC. Amt mit vollem Tagdienste während des Winters und mit beschränktem Tagdienste während der übrigen Zeit des Jahres;
- bezeichnet die Telegraphenämter mit Telephonbetrieb;
- / in der Spalte „Eisenbahn-Telegraph“ zeigt an, daß für die bei den betreffenden Eisenbahn-Telegraphenämtern zur Aufgabe gelangenden Privattelegramme ein Gebührenzuschlag nicht zur Einhebung gelangt.

Die vorstehenden Zeichen können untereinander kombiniert werden.

Die Dienststunden der Ämter N/2, sowie der Stationen mit bis 10 Uhr verlängertem vollen Tagdienste, beginnen um 7 Uhr morgens.

Die Dienststunden der Ämter C. beginnen:

In der Zeit vom 1. April bis Ende September um 7 Uhr morgens; in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende März um 8 Uhr morgens

und enden um 9 Uhr abends.

Die Dienststunden der Ämter L. dauern:

An Wochentagen und den auf Wochentage fallenden Feiertagen von 8—12 Uhr vormittags und von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends; an Sonntagen von $\frac{1}{2}9$ — $\frac{1}{2}12$ Uhr vormittags und von 3—4 Uhr nachmittags.

Besondere Dienstverhältnisse einzelner Telegraphenämter sind durch eine Anmerkung zu deren Dienstzeichen ersichtlich gemacht.

In Ungarn sind die Dienststunden der in der Provinz befindlichen und beschränkten Dienst versehenden Post- und Telegraphenämter (C/DL. und L.) bezüglich des Telegraphen- und Telephondienstes an Sonn- und Feiertagen von 8—11 Uhr vormittags und von 2—3 Uhr nachmittags festgesetzt.

Besteht in einem Orte kein Staats-Telegraphenamt, hingegen ein Eisenbahn-Telegraphenamt und führt letzteres einen von der Postamtsbenennung verschiedenen Namen (z. B. einen Doppelnamen), so ist in einer zur Spalte „Eisenbahn-Telegraph“ gehörigen Fußnote auf diese Station hingewiesen. So läßt die Fußnote bei Böhm. Kubitzen ersehen, daß das Eisenbahn-Telegraphenamt am Bahnhofe Böhm. Kubitzen-Vollmau sich befindet, unter welcher Benennung es im Verzeichnis auch ausgewiesen erscheint.

Besteht außer dem Staats-Telegraphenamt auch ein Eisenbahn-Telegraphenamt am Bahnhofe eines Ortes, so ist das Dienstzeichen des Bahnamtes in der Spalte „Eisenbahn-Telegraph“ nur dann ausgewiesen, wenn beide Ämter gleich benannt sind. Führen sie aber verschiedene Namen, so wird auf die Eisenbahn-Telegraphenstation bloß verwiesen und dies auch nur dann, wenn die Eisenbahn-Telegraphenstation längeren Dienst versieht als das Staats-Telegraphenamt.

Z. B.: In Etsdorf am Kamp besteht ein Staats-Telegraphenamt, am Bahnhofe Etsdorf-Strass überdies ein Eisenbahn-Telegraphenamt. Da beide Ämter die gleichen Dienststunden haben, ist die Eisenbahn-Telegraphenstation nur unter „Etsdorf-Straß“ ausgewiesen. Hingegen ist z. B. bei Kemmelbach in der Fußnote auf das Eisenbahn-Telegraphenamt Ybbs-Kemmelbach hingewiesen, weil dieses C.-Dienst, das Staatsamt nur L.-Dienst versieht.

Befinden sich in einem Orte mehrere Eisenbahn-Telegraphenämter, so ist — soferne die betreffenden Bahnhöfe nicht ohnedies als eigene Position aufgenommen erscheinen — dem Telegraphen-Dienstzeichen die Bezeichnung der in Betracht kommenden Bahnverwaltung oder Bahnlinie beigefügt.

Es bedeutet in dieser Spalte:

- A. Cs. Vereinigte Arader und Csanáder Eisenbahn;
 Au. T. Aussig-Teplitzer Bahn;
 Bö. C. Böhmisches Commerzialbahn;
 Bö. N. Böhmisches Nordbahn;
 Bu. B. Buschtěhrader Eisenbahn;
 C. L. Carl Ludwigs-Bahn;
 F. J. Kaiser Franz Josef-Bahn;
 G. K. Graz-Köflacher Bahn;
 G. Tr. Galizische Transversalbahn;
 K. O. Kaschau-Oderberger Bahn;
 Kw. B. Karawankenbahn;
 Nd. B. Kaiser Ferdinands-Nordbahn;
 N. W. Österreichische Nordwestbahn;
 Sd. B. Südbahn;
 St. B. K. k. Staatsbahnen;
 Steg. Linien der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft;
 U. St. Kgl. ung. Staatsbahnen;
 W. A. Eisenbahn Wien-Aspang.

So besagen z. B. die Angaben $\left\{ \begin{array}{l} \text{St. B./K.} \\ \text{Au. T./K.} \end{array} \right\}$ in Spalte 5 bei Brüx, daß dort sowohl am Bahnhofe der k. k. Staatsbahnen als auch am Bahnhofe der Aussig-Teplitzer Bahn ein Eisenbahn-Telegraphenamt mit K.-Dienst besteht.

Die Angabe C. L., F. J., G. Tr., Kw. B., Nd. B., Steg für die betr. Linien der k. k. Staatsbahnen erfolgt jedoch nur dort, wo gleichzeitig mehrere Linien der k. k. Staatsbahnen in Betracht kommen.

Die in der Spalte „Lage der Dienststelle“ enthaltenen Angaben dienen zur Orientierung über den Weg, auf welchem die Dienststelle zu erreichen ist und bieten Anhaltspunkte für die Ableitung der Postsendungen (Instradierung).

Von den in dieser Spalte vorkommenden Zeichen bedeutet

- Eisenbahnlinie,
 — Dampferlinie,
 — Straßenpostkurs.

Bei allen Dienstellen, die an einer Eisenbahn- oder Dampferlinie gelegen sind und ihre Verbindung mit der gleichnamigen Station dieser Linie erhalten, sind der Ausgangs- und Endpunkt der letzteren — bei längeren Linien zwei bedeutendere Knotenpunkte und erforderlichenfalls zur Orientierung auch eine Mittelstation — angegeben;

- z. B. Aflenz Kapfenberg — Au-Seewiesen.
 Admont Amstetten — Selzthal.
 Bescanuova Fiume (-Zengg) — Zara.

Führt jedoch die Eisenbahn- oder Dampfschiffstation des Postortes eine vom Postamtsnamen abweichende Bezeichnung, so erscheint der Stationsname neben der Routenangabe angeführt;

- z. B. **Abbazia** St. Peter — Fiume; Abbazia-Mattuglie.
Aigen-Glas Salzburg — Bischofshofen; Aigen.
Althammer, Schles. . Friedland Hütte — Bilá; Althammer.

Hat ein Postamt außer zum Ortsbahnhofe oder Landungsplatz noch Verbindung zu einer anderen Bahn- oder Dampferlinie, so ist auch diese mit Angabe der Vermittlungsstation und dem Zeichen \approx aufgenommen;

- z. B. **Fohnsdorf** { Zeltweg — Fohnsdorf.
{ St. Michael — Villach; Judenburg \approx

Erhält ein an einer Bahnlinie gelegenes Postamt seine Verbindung ausschließlich zu einer anderen Station oder einer anderen Bahnstrecke, so ist lediglich die Station jener Linie angeführt, an welche das Amt Anschluß hat.

Den Postort berührende, zur Postbeförderung nicht benützte Bahnlinien, sind lediglich zur Orientierung [unter Klammern] angeführt, jedoch nur dann, wenn auf der betr. Station ein Eisenbahn-Telegraphenamt besteht;

- z. B. **Bezno** { Prag — Turnau; Kuttenthal \approx
{ [Kuttenthal — Unter Cetno.]

Bei solchen Postorten, welche abseits von Eisenbahn- oder Dampferlinien gelegen, ihre Verbindung durch Straßenpostkurse erhalten, ist die durch Angabe der Bahn- oder

Dampferlinie näher bestimmte Ausgangsstation des Straßenpostkurses mit dem Zeichen \approx angeführt;

- z. B. **Abstall** Spielfeld — Luttenberg; Radkersburg \approx

Ist der Ausgangspunkt des Straßenpostkurses die Endstation der angeführten Bahn- oder Dampferlinie, so folgt das Zeichen \approx unmittelbar dem Namen dieser Station;

- z. B. **Alttag** Grosslupp — Gottschee \approx .

Liegt ein Postamt an einem zwei verschiedene Bahnlinien verbindenden Straßenpostkurse oder ist es zu mehreren Bahn- oder Dampferstationen verbunden, so sind alle in Betracht kommenden Bahn- oder Dampferlinien mit der betr. Abgangsstation angeführt;

- z. B. **Althart** { Mähr. Budwitz — Jamnitz \approx
{ Schwarzenau — Wolframs; Zlabings \approx

- Arbesbach** { Gmünd — Gross Gerungs \approx
{ Schwarzenau — Martinsberg; Zwettl \approx
{ Linz — Budweis; Freistadt O. Ö. \approx

Bemerkt wird noch, daß bei den als Knotenpunkten allgemein bekannten Abgangs- und Vermittlungsstationen von der Routenangabe abgesehen, zu Instradierungszwecken aber die allfällige Amtsnummer beigefügt wurde;

- z. B. **Afritz** Villach 2 \approx

- Alberndorf** Linz 2 \approx

Vorbemerkungen

zur Instradierungsanweisung für Briefsendungen.

(Ausgabe für Wien.)

Diese Leitanweisung ist in erster Linie für den Gebrauch der Postämter in Wien sowie der in der Richtung nach Wien verkehrenden Bahnposten bei der Kartierung an die anschließenden von Wien abgehenden Bahnposten bestimmt.

Die in den Spalten „Vormittag“ und „Nachmittag“ enthaltenen Ziffern bezeichnen die Nummern der Bahnposten, an die die Sendungen abzufertigen sind.*.) Im österreichischen Teile sind die Nummern der ungarischen Bahnposten, im ungarischen und im bosnisch-hercegovinischen Teile die Nummern der österreichischen Bahnposten **fett** gedruckt.

Das den Bahnposten-Nummern beigegebene Zeichen „d“ bedeutet, daß die Sendungen für die bezüglichen Orte in das an die Bahnpost abzufertigende „Nah (diesseits) bund“ aufzunehmen sind.

Bei der Abfertigung der Sendungen an die Bahnposten ist die in der Leitanweisung enthaltene Reihenfolge der Bestimmungsbahnposten genauestens einzuhalten. Der Vermerk „5–6“ bedeutet, daß die Briefsendungen vorerst an die Bahnpost W. K. 5 und erst, wenn dieser Kartenschluß bereits abgefertigt worden ist, an die Bahnpost W. K. 6 abzuleiten sind.

Ist dem kartierenden Postamte (der kart. Bahnpost) laut Kartierungsübersicht für die Tagesstunde der Abfertigung die Anfertigung eines Kartenschlusses an die in der Leitanweisung bezeichneten Bahnpost nicht vorgeschrieben, so sind

die zur Abfertigung vorliegenden Sendungen an die in Betracht kommenden Wiener Bahnhofpostämter zur Umkartierung abzuleiten.

Hiedurch werden die bestehenden, des Raummangels wegen in die vorliegende Leitanweisung nicht aufgenommenen Sonderbestimmungen für die Ableitung der Briefsendungen im Wege der Wiener Bahnhofpostämter und Sortierstellen nicht berührt. Ebenso bleiben die für die Wiener Bahnposten gütigen besonderen Anordnungen über die Ableitung aufrecht.

Die Wiener Bahnhofpostämter, an die die Sendungen mangels eines an eine Bahnpost unmittelbar abzufertigenden Kartenschlusses abzuleiten sind, werden in der Leitanweisung wie folgt bezeichnet:

Abkürzung:		
	Spalten „Vormittag“ u. „Nachmittag“	Spalte „Bahnhof“
Wien Nordwestbahnhof	... W 24	24
„ Nordbahnhof W 28	28
„ Franz Josefs-Bahnhof	W 68	68
„ Südbahnhof W 76	76
„ Staatsbahnhof W 77	77
„ Westbahnhof W 101	101

Wenn Sendungen für einen Postort während des Tages an verschiedene Bahnhofpostämter zu leiten sind, ist dies durch Angabe der Nummern der betreffenden Postämter in Bruchform oder durch eine Fußnote ersichtlich gemacht.

*) Der von Wien, Staatsbahnhof um 10 Uhr Abend abgehende Schnellzug Wien–Bodenbach Nr. 205, für den seitens der Wiener Aufgabämter „Schlußbunde“ abzufertigen sind, ist in der Spalte „Nachmittag“ mit „Zg 205“ bezeichnet.